

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Vierzehntes Stück vom Jahre 1864.

Nr. XXVII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 27. September 1864, die Aufhebung der Uebergangsstelle zu Buttlar und die Vereinigung derselben mit der Großherzoglich Sächsischen Steuer-Receptur zu Weisa betr.

Nachdem nach einer Mittheilung der Großherzoglich Sächsischen Staatsregierung die Aufhebung der Uebergangsstelle zu Buttlar und die Vereinigung derselben mit der Großherzoglichen Steuer-Receptur zu Weisa vom 1. November v. J. beschlossen worden ist und in Folge dessen von diesem Zeitpunkte ab für den übergangssteuerpflichtigen Verkehr zwischen Bacha und Hünefeld, sowie für die Abfertigung von Spirituosen mit Bonifications-Anspruch in dieser Richtung nur die Uebergangsstraße über Weisa nach und von Hünefeld eröffnet bleiben wird, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 27. September 1864.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Vertrat.